



DEUTSCHES FORUM FÜR ERBRECHT

Das Deutsche Forum für Erbrecht informiert: Erbchaftsteuerparadies Österreich ade?

Österreich gilt als Erbschaftsteuerparadies. Größtenteils zu Recht: Immobilien werden mit extrem niedrigen Einheitswerten angesetzt, Kapitalvermögen bleibt meist völlig erbschaftsteuerfrei. Zudem gibt es zwischen Deutschland und Österreich ein für den Steuerbürger ausgesprochen günstiges Doppelbesteuerungsabkommen: Nimmt ein Deutscher seinen Hauptwohnsitz in Österreich, so führt dies dazu, daß das Hauptbesteuerungsrecht nur noch bei Österreich liegt, Kapitalvermögen bleibt dann in der Regel erbschaftsteuerfrei, das Beibehalten eines Zweitwohnsitzes in Deutschland schadet nicht, ebenso können auch die Erben in Deutschland wohnen bleiben. Unabhängig vom Wohnsitz sind Immobilien in Österreich nach dem Doppelbesteuerungsabkommen ebenfalls dem Zugriff des deutschen Fiskus entzogen, ebenso (in der Regel) Betriebsvermögen.

Und es scheint noch besser zu kommen, denn Österreich plant die Erbschaftsteuer zum 31.07.2008 ganz abzuschaffen. Die Ansiedlungsagentur der österreichischen Regierung nimmt dies sogar als Werbeargument, um deutsche Unternehmer für Investitionen im Land zu gewinnen (siehe Focus 24/2007). **Aber hier trügt der Schein!** Denn wenn Österreich keine Erbschaftsteuer mehr erhebt, wird das Doppelbesteuerungsabkommen voraussichtlich wegfallen. Dann gelten auch im Verhältnis zu Österreich die allgemeinen Regeln, wie sie beispielsweise im Verhältnis zu Spanien oder Italien gelten: Der gesamte Nachlaß ist in Deutschland erbschaftsteuerpflichtig, wenn auch nur einer der Beteiligten beim Erbfall seinen Wohnsitz in Deutschland hatte, sei es der Erblasser, sei es der Erbe, bereits eine Zweitwohnung genügt hierfür. Auch Ferienimmobilien oder Betriebsvermögen in Österreich werden dann in Deutschland voll steuerpflichtig (zum Verkehrswert!).

Fazit von Dr. Anton Steiner, Vorstandsmitglied des Deutschen Forums für Erbrecht e.V. Fachanwalt für Erbrecht in München: „So paradox es klingt: Die Abschaffung der Erbschaftsteuer in Österreich ist für Deutsche meist keine gute Nachricht! Erbschaftsteuerfrei wird ihr Nachlaß in der Regel dann nur noch sein, wenn nicht nur sie selbst nach Österreich auswandern, sondern auch ihre Erben dies tun. Zudem dürfen sie auch keine Immobilien oder Betriebsvermögen in Deutschland zurückbehalten.“

Pressekontakt:

HW - Consulting GmbH • Nikolaus Eisenblätter • Rosental 10 • 80331 München
Tel. 0 89/23 23 62-0 • Fax 0 89/23 23 62-20 • E-Mail: eisenblaetter@hw-consulting.de